Anmeldung

zur

ChamlandCareer

vom 06.11. – 07.11.2027



An
Provi – Marketing- und Eventagentur
Asternweg 1a
93455 Traitsching

Provi – Marketing- und Eventagentur
Asternweg 1a, 93455 Traitsching
Tel.: 09974 / 90 30 32 – 0
Home: www.chamlandcareer.de
Mail: tanja.schwander@provi-events.de

CHAMLANDMESSEN
BEGEGNUNG ERLEBEN

UNTERNEHMEN

Firma _____ Ansprechpartner _____

Anschrift _____ PLZ Ort _____

Telefon _____ Telefax _____

Internet _____ E-Mail _____

Mobil _____

_____
Stempel und Unterschrift

Ort, Datum _____

Mit der Unterschrift akzeptiert der Mieter die beiliegenden bzw. auf unserer Homepage veröffentlichten Ausstellungsbedingungen ebenso wie die Datenschutzerklärung.

STANDBESTELLUNG

Es gelten die folgenden Standpreise:
Unter Anerkennung der umseitigen Ausstellungsbedingungen mieten wir:

FÜR UNTERNEHMEN / FIRMEN:
Mindestgröße 4qm – incl. Standwände, Teppichboden (blau)

- ☐ Reihenstand (1 Seite offen) je qm: 91,00€
- ☐ Eckstand (2 Seiten offen) | Kopfstand (3 Seiten offen) | Blockstand (4 Seiten offen) je qm: 102,00€

FÜR BILDUNGSANBIETER:

- ☐ Reihenstand (1 Seite offen) je qm: 62,00€
- ☐ Eckstand (2 Seiten offen) | Kopfstand (3 Seiten offen) | Blockstand (4 Seiten offen) je qm: 69,00€

Ihr Wunsch-Stand Nr. _____ (Messeplan unter: https://www.chamlandcareer.de/infos-fuer-aussteller/messeplan.html)

KOSTEN

- ✓ **Pflichteintragungen** im Ausstellerverzeichnis, sowie Onlinemesse www.chamlandcareer24.de: 190,00 €
- ✓ **Pflichtbuchung** der Müll- und Hygienepauschale: 90,00 €

Alle weiteren Bestellungen (Lichtstrom bis 2KW: 105,00 €, Kraftstrom bis 2KW: 130,00 € sowie Marketingbausteine) können im nächsten Schritt des Anmeldeprozesses optional dazu gebucht werden.

Zahlungstermine:
Zahlbar sofort nach Rechnungsstellung (Rechnungsstellung erfolgt im September 2027)

Wir sind damit einverstanden, dass der weitere Schriftverkehr (Auftragsbestätigung, Rechnung, Technische Unterlagen, etc.) über E-Mail abgewickelt wird ☐ **ja** ☐ **nein**

Diese Angaben gelten als Bestellung. Bestellformulare für Sonderdienste werden rechtzeitig mit den technischen Informationen überreicht.
Die beiliegenden Teilnahmebedingungen werden hiermit in allen Teilen rechtsverbindlich anerkannt. Nicht schriftlich festgelegte Vereinbarungen, die von den Ausstellungsbedingungen und den weiteren Rundschreiben abweichen, haben keine Gültigkeit.

Für die ChamlandCareer gelten folgende Besondere Ausstellungsbedingungen:

Ideeller Träger:	Stadt Cham
Wirtschaftlicher Träger:	Provi – Marketing- und Eventagentur, Asternweg 1a, 93455 Traitsching
Ort, Dauer, Besuchszeit:	Die ChamlandCareer 2027 findet in der Stadthalle, Further Straße 11 in 93413 Cham statt. Ausstellungszeitraum ist der 06. und 07. November 2027. Die Ausstellung ist täglich von 10.00 – 16.00 Uhr geöffnet.
Standmieten, Strom:	Die Standmiete in der Halle beträgt pro qm: Reihenstand 91,00 €, Eck-, Kopf-, Blockstand 102,00 €. Für Bildungsanbieter gilt: Reihenstand 57,00 €, Eck-, Kopf- oder Blockstand 64,00 €. In der Standmiete der Halle ist die Bereitstellung von Standwänden und Teppichboden (uni) enthalten. Stromanschluss, Inbetriebnahme bis 2 KW Lichtstrom 105,00 € / bis 2KW Kraftstrom 130,00 €. Anschlusswerte und Verbrauch über 2 KW werden mit 38,00 € je zusätzliches KW in Rechnung gestellt. Als Anschlusswert zählt die Summe aller Geräte und Beleuchtungskörper. Für den Pflichteintrag in das Aussteller- und Branchenverzeichnis, sowie die Onlinemesse www.chamlandcareer24.de werden 190,00 € berechnet. Der Eintrag in der Onlinemesse mit Text, Video und Bilder sowie der Verlinkung zur Firmenhomepage bleibt ohne weitere Kosten 3 Jahre bestehen. Der Veranstalter stellt dem Aussteller bei Bedarf Besprechungstisch und Stühle, bzw. Stehtische (begrenzte Anzahl,) im Standpreis inbegriffen zur Verfügung. Wichtig! Nicht auf allen Standflächen ist ein Kraftstromanschluss möglich! Bitte bei der Buchung Rücksprache mit dem Veranstalter halten.
Werbeflächen:	Für Werbeflächen an der Umzäunung oder Prospektverteilung von Nichtausstellern innerhalb des Ausstellungsgeländes wird ein Betrag von 150,00 € berechnet. Die Flächen werden **nur** von der Messeleitung vergeben.
Zahlungsbedingungen:	Zahlbar binnen 10 Tage nach Rechnungsstellung. (Rechnungsstellung erfolgt im September 2027)
Aufbau:	Aufbaubeginn ist Freitag, 06.11.2027 um 08.00 Uhr. Aufbauende ist Freitag, 06.11.2027 um 18.00 Uhr. Staub erzeugende Arbeiten müssen bis spätestens 14:00 Uhr abgeschlossen sein. Stände, die am Tag vor der Eröffnung nicht bis spätestens 17:00 Uhr bezogen sind, werden unter Rücksichtnahme auf das Gesamtbild anderweitig vergeben. Dabei haftet der Mieter für den gesamten Mietbetrag. Findet sich wegen der Kürze der Zeit kein Interessent, so muss die Gestaltung ebenfalls auf Kosten des Mieters vorgenommen werden. Der Fußboden (Hallen wie Freigelände) darf weder gestrichen noch tapeziert werden. Die Installations- und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Hallenstände sind mit einheitlichem Bodenbelag voll ausgelegt. Die Ausgestaltung und Beschilderung der Stände mit Firmennamen und der Anschrift müssen einwandfrei sein. Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Aussteller auf dem Freigelände machen wir darauf aufmerksam, dass der Boden nur nach Rücksprache mit der Messeleitung für Befestigungen und gewisse Aufbauten angegriffen werden darf. Für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigungen haftet der Aussteller (Wände, Fußboden, Rohrleitungen, Kabel). Der Einsatz von Gas zu Heiz- oder Kochzwecken ist strengstens untersagt. Die Arbeitszeit für den Aufbau endet um 18:00 Uhr.
Abbau:	Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise abgebaut / geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete geahndet. Abbaubeginn ist Sonntag, 07.11.2027 um 17.15 Uhr. Abbauende am Sonntag, 07.11.2027 um 19.00 Uhr und Montag, 08.11.2027 um 10.00 Uhr. Die gemietete Fläche ist besenrein wieder zurückzugeben. Für sämtliche Beschädigungen haftet der Aussteller.
Versicherung:	Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden an den Standbauten und dem Standinhalten des Ausstellers. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung mit Deckung gegen alle Risiken und Gefahren wird daher empfohlen. Dazu zählen auch Schäden, die durch niedrige Nachttemperaturen hervorgerufen werden können.
Stornierung:	Die Stornierung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen. Bis drei Monate vor der Veranstaltung ist eine Stornierung kostenfrei. Bis sechs Wochen vor der Veranstaltung hat der Aussteller 25% der Grundmiete als Stornogebühr zu entrichten. Danach 75% der Grundmiete + Kosten des Pflichteintrags im Ausstellerverzeichnis.
Hausordnung - Hallenreinigung:	Die Ausstellungsleitung übt Hausrecht im Messegelände aus. Sie kann bei Bedarf eine Hausordnung erlassen Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen das Gelände 1 Stunde vor Beginn betreten und müssen es 1 Stunde nach Schließung verlassen haben. Die Aussteller sind verpflichtet, pünktlich bei Schließung etwaige Besucher aus den Ständen zu verabschieden. Parken und Übernachten im Ausstellungsgelände ist untersagt. Kühl- und Depotfahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Ausstellungsleitung im Gelände verbleiben. Die Hallengänge sind von den jeweiligen Ausstellern jeweils zur Hälfte besenrein zu halten. Die Ausstellungsleitung ist nur für die Eingangsbereiche zuständig. Abfälle müssen nach Papier, Glas und Restmüll getrennt werden und können nach 17.00 Uhr vor den Stand gestellt werden. Entsorgung durch Veranstalter, Berechnung dafür pauschal 45,00 €. Für die Aufwendungen der Hygieneverordnung werden 45,00 € in Rechnung gestellt.
Untervermietung:	Die Untervermietung von Ständen ist strengstens untersagt. Gemeinschaftsstände sind erwünscht, es ist der Messeleitung ein haftender Ansprechpartner zu benennen. Den Mitausstellern werden der Pflichteintrag (190,00 €) und die Mitausstellergebühr (250,00 €) gesondert in Rechnung gestellt.
Anerkennung:	Mit der Unterschrift zur Standbestellung bzw. der Standbestätigung des Veranstalters werden die „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ und die „Allgemeinen Ausstellungsbedingungen“ (https://www.chamlandmessen.de/agb.html) voll umfänglich anerkannt.
Gerichtsstand:	Gerichtsstand für alle Zahlungs-, Haftungs- und Wechselangelegenheiten ist das Amtsgericht Cham.